



Marktgemeindeamt Oberkappel

Politischer Bezirk Rohrbach
Oberösterreich



4144 Oberkappel; Marktstraße 4

Telefon: 07284/202-0 FAX: 07284/202-20
e-mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at
Bank: Raiffeisenbank Donau-Ameisberg
IBAN: AT98 3407 5000 0480 0017; BIC: RZ00AT2L075
DVR: 0084719 UID: ATU59295346

Oberkappel, Mai 2018

Zahl: Gem – 2/2018

zugestellt durch Post.at

Drucksache

Amtliche Mitteilung

An alle
Haushalte in der
Marktgemeinde Oberkappel

Informationen des Marktgemeindeamtes

1. Befristete Anstellung für Kindergartenpädagogen/in

Gemäß § 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 – OÖ. GBG 2001, LGBl. Nr. 48/2001 idgF wird für den zweigruppigen Kindergarten der Marktgemeinde Oberkappel die Stelle eines/r

Stützkindergartenpädagogen/Stützkindergartenpädagogin

öffentlich zur Besetzung ausgeschrieben.

Arbeitsbeginn:	September 2018, das Dienstverhältnis ist befristet bis zum Wegfall der Integration (aus derzeitiger Sicht Ende Juli 2019)
Beschäftigungsausmaß	teilbeschäftigt mit 16 Wochenstunden, das sind 40 % der Vollbeschäftigung
Allgemeine Anstellerfordernisse:	Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung; österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Angehörige
Schulbildung:	Abschluss der Ausbildung zur(m) Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen. Nachweis durch Reife- und Diplomprüfungszeugnis für Kindergärten einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik.
Auswahlverfahren:	§ 10 Oö. Gemeindebedienstetengesetz; Objektivierungsverfahren, Vorstellungsgespräch etc.

Dem Bewerbungsschreiben sind neben dem Lebenslauf die entsprechenden Zeugnisse über den Schulabschluss bzw. sonstige Aus- und Fortbildung und Bestätigungen über eventuelle Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst anzuschließen.

Die Bewerbung ist bis **04.07.2018** beim Marktgemeindeamt Oberkappel einzubringen.

2. Kanalwartungsverband sucht Klär- oder Kanalwärter

Der Kanalwartungsverband Oberes-Donautal besetzt die Stelle eines Klär- oder Kanalwärters (m/w) 40 Wochenstunden | Besetzung des Dienstpostens erfolgt ehestmöglich! Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Oberkappel. www.oberkappel.at

3. Wohnungen "Am Achsenbach 1" – Interessierte Mieter bitte melden

Im Herbst 2018 (voraussichtlich September) werden die 13 Wohnungen im geförderten Lebensräume-Wohnhaus Am Achsenbach 1 bezugsfertig. Interessierte Mieter können sich bereits jetzt am Gemeindeamt und auf der Gemeindehomepage (www.oberkappel.at) informieren. Bei verbindlicher Anmeldung können sie derzeit noch zwischen 10 Wohnungen wählen.

4. Glyphosat-freie Gemeinde Oberkappel

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberkappel am 09.03.2018 einstimmig beschlossen, dass die Marktgemeinde Oberkappel im gesamten Gemeindegebiet die Verwendung von glyphosathältigen Unkrautvernichtungsmitteln unterlässt.

Glyphosat wird mit einer Reihe schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt in Verbindung gebracht. Anwender/innen sind dabei einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Insgesamt reichen die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit von Reizungen der Augen und Haut bis hin zu Krebserkrankungen.

Die Umwelt leidet unter dem Einsatz von Glyphosat: Das Pflanzengift schädigt nicht nur die Biodiversität und die Böden, sondern auch die Gewässerlebensräume, und kann damit das Gleichgewicht von Ökosystemen dauerhaft beeinträchtigen. Diese Mittel vernichten nicht nur die Pflanzen, sondern schädigen auch Bienen und Insekten. Die krebserregenden Stoffe kommen durch die häufige Anwendung auch vielfach in Lebensmittel. (Quelle: www.kommunalnet.at)

Die Marktgemeinde Oberkappel rät allen Gemeindebürgern ebenfalls auf glyphosathältige Unkrautvernichtungsmittel zu verzichten!

5. Waldbrandschutz 2018

Die Gefahr von Waldbränden ist vor allem im Sommer hoch. Schuld daran sind meist Unachtsamkeiten und auch oft grundlegend falsche Verhaltensweisen im Wald. Jedes Jahr wird daher durch die Bezirkshauptmannschaft eine Verordnung betreffend den Waldbrandschutz erlassen, die hier auszugsweise veröffentlicht wird.

- ***In den Waldgebieten des Bezirkes sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten.***
- ***Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.***

Alle Waldgebiete, die durch diese Verordnung betroffen sind, sind auf einem Lageplan eingezeichnet der bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Diese Verordnung ist bis 31.10.2018 in Kraft.

6. Fischwasserpacht – 3 Fischwässer derzeit ohne Pächter

Die Marktgemeinde Oberkappel gibt bekannt, dass die Fischereirechte für Fürhappbachl, Schöffholzbachl und Hochödterbachl – unter Zugrundelegung der Bestimmungen des O.ö. Fischereigesetzes – neu verpachtet werden. Voraussetzung dafür ist eine gültige Fischereiberechtigung für Oberösterreich. (Fischerkarte)

- **Fürhappbachl:** vom Ursprung bis zur Einmündung in die Ranna. Länge ~ 1 km; durchschnittliche Breite 0,50 m.
- **Hochödterbachl:** vom Ursprung bis zur Einmündung in den Osterbach. Länge ~ 760 m; durchschnittliche Breite ca. 0,40 m.
- **Schöffholzbachl:** vom Ursprung bis zur Einmündung in den Sagbach. Länge ~ 420 m; durchschnittliche Breite ca. 0,50 m.

Interessenten können bis 28.06.2018 schriftliche Ansuchen um Pachtung des Fischereirechtes mit Angabe des jährlichen gebotenen Pachtpreises beim Marktgemeindeamt Oberkappel abgeben.

Freundliche Grüße

Karl Kapfer
Bürgermeister